

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 15/0527</b>
<b>413 - Fachbereich Soziales</b>			<b>Datum: 01.10.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Neuenfeldt, Sirko</b>	<b>Tel.: -435</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>15.10.2015</b>	<b>Anhörung</b>

## **Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017**

Aus insgesamt 286 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf [www.buergerhaushalt-norderstedt.de](http://www.buergerhaushalt-norderstedt.de) kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

### **1. Platzierung des Vorschlags 16/51**

#### **Nr. des Vorschlags 16, Vorschlagsüberschrift**

Flüchtlinge und Ehrenamt zusammenbringen

#### **Antwort/Stellungnahme:**

Dieser Vorschlag wird in einigen Bereichen bereits umgesetzt. So haben die Flüchtlinge beispielsweise in der Kleiderkammer des DRK unterstützt, als es dort zu einem hohen Spendenaufkommen kam.

Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Flüchtlingen nur möglich, wenn eine Vorrangprüfung durch die Ausländerbehörde und die Bundesanstalt für Arbeit stattgefunden hat. Dies gilt auch für Praktika, die ohne Bezahlung wegen des Gesetzes zum Mindestlohn höchstens drei Monate andauern dürfen.

#### **Zuständigkeit:**

Amt: II

Ausschuss: Sozialausschuss

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

## **2. Platzierung des Vorschlags 24/51**

### **Nr. des Vorschlags 24, Vorschlagsüberschrift**

Barrierefreie und bezahlbare Wohnungen schaffen

#### **Antwort/Stellungnahme:**

Die Landesbauordnung (§ 52 LBO) sieht vor, dass in der Regel bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen in einem Geschoss barrierefrei erreichbar und rollstuhlgerecht ausgebaut sein müssen. Damit ist sicher gestellt, dass zumindest bei Neubauvorhaben ausreichend Wohnungen errichtet werden, die von Menschen mit Beeinträchtigungen bewohnt werden können.

Um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu forcieren, hat die Stadtvertretung im Jahr 2013 beschlossen, dass in Neubaugebieten bei Errichtung von Geschosswohnungen 30 Prozent der Geschossflächen für den sozial geförderten Wohnungsbau genutzt werden sollen. Darüber hinaus konnte auch in verschiedenen Sanierungsvorhaben eine erneute Förderung erreicht werden, so dass eine erneute Mietpreisbindung den kostengünstigen Wohnraum für weitere zehn Jahre sichert. So konnten in diesem Jahr 175 Wohnungen wieder in die Förderung gebracht werden. Weitere 106 Wohnungen sind im Bau und werden 2016 fertig gestellt. Weitere 168 Wohnungen sind für die nächsten Jahre in Planung.

#### **Zuständigkeit:**

Amt: II

Ausschuss: Sozialausschuss

## **3. Platzierung des Vorschlags 26/51**

### **Nr. des Vorschlags 26, Vorschlagsüberschrift**

Flüchtlingen Aufgaben gegen Entlohnung zuweisen (wie Grünflächen pflegen)

#### **Antwort/Stellungnahme:**

Asylbewerberinnen und –bewerber können bereits nach drei Monaten eine Arbeit aufnehmen, allerdings erfolgt bis zum 15. Monat eine Vorrangprüfung durch die Ausländerbehörde und Arbeitsagentur. In der Regel wird die Genehmigung nur erteilt, wenn der Arbeitsplatz nicht von einem deutschen Staatsbürger (oder einem Bürger eines anderen EU-Mitgliedsstaates) besetzt werden kann. Hierunter fallen vor allem Mangelberufe, z.B. Ingenieure oder Pflegepersonal. In den meisten Fällen, vor allem bei ungelerten Tätigkeiten, wird diese Genehmigung in der Regel nicht erteilt.

#### **Zuständigkeit:**

Amt: II

Ausschuss: Sozialausschuss

#### **4. Platzierung des Vorschlags 32/51**

##### **Nr. des Vorschlags 32, Vorschlagsüberschrift**

Menschen mit Behinderung besser ins Arbeitsleben integrieren

##### **Antwort/Stellungnahme:**

Menschen mit Behinderungen sind – je nach Definition – häufiger auf dem 1. Arbeitsmarkt tätig, als man annehmen möchte, denn es gibt viele verschiedene und unterschiedlich ausgeprägte Behinderungen. Dennoch ist auch der Stadtverwaltung bewusst, dass Menschen mit Behinderungen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt größere Hemmnisse zu überwinden haben und die Quote derer, die nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt oder gar nicht berufstätig sind, größer ist, als bei Menschen ohne Behinderung.

In anerkannten Werkstätten, einer klassischen Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben, wird ein verhältnismäßig kleiner Teil der Menschen mit Behinderung beschäftigt. Im Sinne der inklusiven Weiterentwicklung gibt es jedoch auch in diesem Bereich Modellprojekte, die den Weg in den ersten Arbeitsmarkt für diesen Personenkreis erleichtern sollen.

Die Behindertenbeauftragten der Stadt Norderstedt unterstützt sowohl Menschen mit Behinderung als auch Arbeitgeber, um vorhandene Barrieren abzubauen und so die Inklusion zu fördern. Die Stadt Norderstedt als Arbeitgeber geht mit gutem Beispiel voran. Derzeit sind 8,3 % der städtischen Mitarbeiter/innen als Schwerbehinderte anerkannt oder ihnen gleichgestellt.

##### **Zuständigkeit:**

Amt:II

Ausschuss: Sozialausschuss

#### **5. Platzierung des Vorschlags 35/51**

##### **Nr. des Vorschlags 35, Vorschlagsüberschrift**

Ehrenamtliche Tätigkeiten für Flüchtlinge anbieten

##### **Antwort/Stellungnahme:**

Dieser Vorschlag wird in einigen Bereichen bereits umgesetzt. So haben die Flüchtlinge beispielsweise in der Kleiderkammer des DRK Unterstützung, als es dort zu einem hohen Spendenaufkommen kam.

Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Flüchtlingen nur möglich, wenn eine Vorrangprüfung durch die Ausländerbehörde und die Bundesanstalt für Arbeit stattgefunden hat. Dies gilt auch Praktika, die wegen des Gesetzes zum Mindestlohn höchstens drei Monate unbezahlt andauern dürfen.

##### **Zuständigkeit:**

Amt:II

Ausschuss: Sozialausschuss

## **6. Platzierung des Vorschlags 39/51**

### **Nr. des Vorschlags 39, Vorschlagsüberschrift**

Mehr Sozialen Wohnraum schaffen

#### **Antwort/Stellungnahme:**

Um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu forcieren, hat die Stadtvertretung im Jahr 2013 beschlossen, dass in Neubaugebieten bei Geschosswohnungsneubau 30 Prozent der Geschossflächen für den sozial geförderten Wohnungsbau genutzt werden sollen. Darüber hinaus konnte auch in verschiedenen Sanierungsvorhaben eine erneute Förderung erreicht werden, so dass eine erneute Mietpreisbindung den kostengünstigen Wohnraum für weitere zehn Jahre sichert.

#### **Zuständigkeit:**

Amt:II

Ausschuss: Sozialausschuss